

Beispielantrag

ZukunftsMUT

Handlungsfeld A

In diesem Handlungsfeld werden Projekte in strukturschwachen und ländlichen Räumen gefördert. Sie werden dabei unterstützt, Engagement und Ehrenamt für Kinder, Jugendliche und Familien mit einer Förderung von bis zu 15.000 Euro in seiner Struktur zu unterstützen. Dies können z.B. Projekte zum Auf- und Ausbau sowie zur Fortentwicklung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt, zur Qualifizierung und Beratung sowie Anerkennungsformate und Kommunikationsmaßnahmen sein.

Der folgende Beispielantrag soll dies entlang der Fragen im digitalen Antragsformular exemplarisch verdeutlichen.

Antragstellende Organisation

Die Antragstellende Organisation muss eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen, gUG, gGmbH, sAG) müssen unter anderem die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit mit einem aktuell gültigen Freistellungsbescheid nachweisen.

Weitere Informationen zu den notwendigen Nachweisen juristischer Personen des privaten Rechts: [d-s-e-e.de/dseeinformiert/foerdermittel-beantragen-vorbereitung-und-dokumente](https://www.d-s-e-e.de/dseeinformiert/foerdermittel-beantragen-vorbereitung-und-dokumente)



1. Basisdaten

1.1 Antragsdatum

Bitte wählen Sie einen möglichst kurzen, griffigen Titel. Wir behalten uns vor, den Titel für die Verwendung in unseren Materialien der Öffentlichkeitsarbeit ggf. zu kürzen.

Der Antrag wurde das erste Mal am xx.xx.2021 eingereicht.

1.2 Erläutern Sie bitte, warum Sie sich für den Schwerpunkt entschieden haben. Gehen Sie dabei darauf ein, welche konkrete Herausforderung bei Ihnen vor Ort besteht und wie Sie diese bewältigen wollen.

Der Ort Beispielhausen liegt inmitten der Beispiellandschaft. Das Dorf mit ca. 2.000 Einwohnern ist strukturschwach. Es gibt nur wenige Betriebe, wenig Freizeitangebote und der öffentliche Personennahverkehr ist kaum vorhanden. Als ländlicher Wohnort ist das Dorf jedoch beliebt - ein Wohngebiet für junge Familien entsteht gerade neu. Als Beispielverein e.V. möchten wir ein Programm vor allem für Kinder und Jugendliche gestalten.

1.3 Haben Sie im Vorfeld geprüft, ob Sie für das Programm ZukunftsMUT antragsberechtigt sind und können dies bestätigen?

- Ja, ich bin antragsberechtigt

1.4 In welchem Zeitraum soll das Projekt durchgeführt werden?

Bitte beachten Sie, dass im Handlungsfeld A maximal eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 möglich ist.

Datum von Beginn und Ende des Zeitraums

Beginn

15. September 2021

Ende

31. Dezember 2021



1.5 Bitte geben Sie einen Titel für Ihr Projekt an.

Bitte wählen Sie einen möglichst kurzen, griffigen Titel. Wir behalten uns vor, den Titel für die Verwendung in unseren Materialien der Öffentlichkeitsarbeit ggf. zu kürzen.

Zusammen raus ins Grüne!

1.6 Beantragen Sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn?

Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrem Projekt schon vor einer Förderzusage durch die DSEE zu starten, um den Zeitraum der Umsetzung zu verlängern. Wenn Sie Ihr Projekt vor September 2021 beginnen wollen, stellen Sie bitte einen Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Bitte beachten Sie, dass dies auf eigenes Risiko erfolgt und nur möglich ist, wenn die DSEE dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmt. Wenn die DSEE ihrem Projekt keine Förderzusage erteilt, können auch keine Kosten geltend gemacht werden.

- **Ja (bitte Begründung hier einfügen - nach dem Doppelpunkt: da...)**

Falls ja: Begründung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn: Das der Zeitraum zur Durchführung des Projekts zeitlich knapp bemessen ist, möchten wir gerne so bald wie möglich mit den Maßnahmen beginnen.

1.7 Bitte fassen Sie Ihr Projekt kurz zusammen.

Ziel des Projektes ist es, den Kindern ein gemeinschaftliches Erlebnis mit Wissensgewinn im Naturkundemuseum und anschließend in der Natur zu bieten, nachdem sie viel Zeit während Corona zuhause verbringen mussten.



1.8 Bitte wählen Sie aus, welche Förderung Sie beantragen wollen!

Bitte wählen Sie aus den untenstehenden Bereichen Ihre gewünschte Förderung aus.

- Förderung bis 5.000 Euro – bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten

1.9 Bitte geben Sie hier den Hauptdurchführungsort Ihres Projektes an.

- 1234567 Beispielstadt

1.10 Bitte geben Sie bei Bedarf weitere Durchführungsorte an.

2. Antragstellende Organisation

2.1 Antragstellende Organisation

Bitte geben Sie hier den Namen der antragstellenden Organisation an. Bitte beachten Sie, dass dieser identisch ist mit dem Namen der Organisation auf den eingereichten Dokumenten (z.B. Satzung und Vereinsregisterauszug).

Antragstellende Organisation

Beispielverein e.V.

Anschrift

Beispielstraße 5

123456 Beispielhausen

Rechtsform: e.V.

E-Mail-Adresse: Beispiel@internet.com

Webseite

Der Beispielverein e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Zweck die Organisation von Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien ist.

1. Ansprechpartner/in

Hildegard Musterfrau (1. Vorsitzende)

2. Ansprechpartner/in

Gerd Geldbeutel (Kassenwart).



2.2 Stellen Sie sich als Organisation kurz vor und beschreiben Sie Ihre besonderen Kompetenzen / Erfahrungen bezogen auf den Projektinhalt und zum bürgerschaftlichen Engagement.

Wir sind bereits seit 20 Jahren aktiv und schätzen besonders das gemeinschaftliche Gefüge innerhalb des Vereins. Um neue Mitglieder zu gewinnen, sprechen wir gezielt junge Menschen und Familien an, die neu in das Dorf oder die Nachbardörfer ziehen. Gerne kooperieren wir auch mit anderen Vereinen, um die vorhandenen Kompetenzen gut zu nutzen.

2.3 Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter:innen arbeiten in Ihrer Organisation?

Bitte geben Sie die Vollzeitäquivalente an. Wenn also z.B. zwei Personen mit 50 Prozent der Regelarbeitszeit beschäftigt sind, handelt es sich um ein Vollzeitäquivalent.

- Ehrenamtlich getragen

2.4 In welchem Themenbereich engagieren sich die Ehrenamtlichen Ihrer Organisation?

- Freizeit und Geselligkeit
- Sport und Bewegung

2.5 Bitte geben Sie die zeichnungsberechtigte Person an.

Bitte geben Sie hier den Namen, die Funktion und die Kontaktdaten der Person an, die in Ihrer Organisation zeichnungsberechtigt ist. Bitte beachten sie, dass diese Person identisch ist mit der Person, die aus Ihren eingereichten Dokumenten hervorgeht (z.B. Satzung und Vereinsregisterauszug). Sollten mehrere Personen gemeinsam zeichnungsberechtigt sein, geben Sie bitte alle Personen und ihre Kontaktdaten an.

Hildegard Musterfrau	1. Vorsitzender	Gemeinsame Vertretungsberechtigung
Hans Mustermann	2. Vorsitzender	Gemeinsame Vertretungsberechtigung



2.6 Wie viele Personen engagieren sich ehrenamtlich in Ihrer Organisation?

Anzahl ehrenamtliche Mitarbeiter: 30 Personen

2.7 Bitte geben Sie die Bankverbindung an.

Wir nutzen die von Ihnen bei der Registrierung Ihrer Organisation angegebene Bankverbindung. Wenn für dieses Projekt eine andere Bankverbindung genutzt werden soll, ergänzen Sie diese bitte hier.

Beispielverein e.V.	DE12 3456 7890 XXXX XXXX XX
---------------------	-----------------------------

Muster



3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Ausgaben

3.1 Sachausgaben

2.000 Euro

Sachausgaben sind alle Kosten, die für die Erreichung des Projektziels notwendig und angemessen sind. Ordnen Sie Ihre geplanten Ausgaben bitte den jeweiligen Positionen zu. (z. B. Reisekosten, Ausrüstungskosten, wie Büro, Material, Ausstattung, IT, Bewirtung, Präsente, Veranstaltungskosten, Miete etc.).

3.1.1

Veranstaltungskosten (z.B. Mieten, Verpflegungskosten): Snacks und Getränke für 2 Ausflüge à 25 Kinder plus 5 Begleiter:innen

500 Euro

3.1.2

Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz: Miete Bus mit Fahrern für 2 Ausflüge

1.000 Euro

3.1.3

Veranstaltungskosten (z.B. Mieten, Verpflegungskosten): zweimal Eintritt Naturkundemuseum f. 30 Personen

300 Euro

3.1.4

Ehrenamtspauschale für Begleiter:innen

200 Euro



3.2 Honorarkosten

160 Euro

Sachausgaben sind alle Kosten, die für die Erreichung des Projektziels notwendig und angemessen sind. Ordnen Sie Ihre geplanten Ausgaben bitte den jeweiligen Positionen zu. (z. B. Reisekosten, Ausrüstungskosten, wie Büro, Material, Ausstattung, IT, Bewirtung, Präsente, Veranstaltungskosten, Miete etc.).

3.2.1

4,0 Stunde(n) x 40 Euro für Waldpädagog:in

160 Euro

3.3 Personalkosten

0 Euro

Die Personalkosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten (Nachweis durch Beschäftigungsdokument und Lohn- und Gehaltsabrechnungen) wie folgt erstattet:

- vollzeitig für das Projekt tätiges Personal.
- teilzeitig für das Projekt tätiges Personal – feste Stundenzahl pro Monat.
- teilzeitig für das Projekt tätiges Personal – flexible Stundenzahl pro Monat.

Personalkosten können nur geltend gemacht werden, wenn sie direkt beim Projektpartner beschäftigtes Personal betreffen und das Personal für das Projekt eingesetzt wird. Ausgaben, die sich auf Personalkosten beziehen und einen Sachbeitrag zum Projekt darstellen, werden als direkte Personalkosten behandelt. Personalkosten sind im Sinne des Grundsatzes für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit nur förderfähig, wenn die ausgeführte Tätigkeit im Projekt eine entsprechende Vergütung rechtfertigt. Beschäftigte dürfen nicht bessergestellt werden als vergleichbare Bedienstete mit entsprechenden Tätigkeiten (ANBest.). Höhere Entgelte als für das Land anzuwendenden Tarifvertrag sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen sind nicht förderfähig. Darüber hinaus gelten für Projektträger die jeweiligen nationalen Mindestlohngesetze.

Personalkosten können nur im Zusammenhang mit Tätigkeiten anerkannt werden, die beim Projektpartner ohne Projektumsetzung nicht anfallen würden. Ausgaben für Personalkosten sind auf folgende Ausgaben beschränkt:

a) Lohn- und Gehaltszahlungen, die in einem Beschäftigungsdokument oder per Gesetz festgelegt sind, und die den festgelegten Aufgaben des betreffenden Mitarbeiters in der projektspezifischen Tätigkeitsbeschreibung entsprechen.

b) alle anderen Kosten, die direkt mit den dem Arbeitgeber entstandenen und von diesen getätigten Gehalts- / Lohnzahlungen zusammenhängen, wie beschäftigungsbezogene Steuern und Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Rentenbeiträgen gemäß der VO (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, unter der Voraussetzung, dass sie

- in einem Beschäftigungsdokument oder per Gesetz festgelegt sind.
- dem Arbeitgeber nicht erstattet werden können.

Prämien und Bonuszahlungen sind grundsätzlich nicht förderfähig.



Gesamtausgaben

2.160 Euro

Finanzierung

3.1 Eigenmittel

216 Euro
10 Prozent

Die Personalkosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten (Nachweis durch Beschäftigungsdokument und Lohn- und Gehaltsabrechnungen) wie folgt erstattet:

- a) vollzeitig für das Projekt tätiges Personal.
- b) teilzeitig für das Projekt tätiges Personal – feste Stundenzahl pro Monat.
- c) teilzeitig für das Projekt tätiges Personal – flexible Stundenzahl pro Monat.

Personalkosten können nur geltend gemacht werden, wenn sie direkt beim Projektpartner beschäftigtes Personal betreffen und das Personal für das Projekt eingesetzt wird. Ausgaben, die sich auf Personalkosten beziehen und einen Sachbeitrag zum Projekt darstellen, werden als direkte Personalkosten behandelt. Personalkosten sind im Sinne des Grundsatzes für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit nur förderfähig, wenn die ausgeführte Tätigkeit im Projekt eine entsprechende Vergütung rechtfertigt. Beschäftigte dürfen nicht bessergestellt werden als vergleichbare Bedienstete mit entsprechenden Tätigkeiten (ANBest.). Höhere Entgelte als für das Land anzuwendenden Tarifvertrag sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen sind nicht förderfähig. Darüber hinaus gelten für Projektträger die jeweiligen nationalen Mindestlohngesetze.

Personalkosten können nur im Zusammenhang mit Tätigkeiten anerkannt werden, die beim Projektpartner ohne Projektumsetzung nicht anfallen würden. Ausgaben für Personalkosten sind auf folgende Ausgaben beschränkt:

- a) Lohn- und Gehaltszahlungen, die in einem Beschäftigungsdokument oder per Gesetz festgelegt sind, und die den festgelegten Aufgaben des betreffenden Mitarbeiters in der projektspezifischen Tätigkeitsbeschreibung entsprechen.
- b) alle anderen Kosten, die direkt mit den dem Arbeitgeber entstandenen und von dieser getätigten Gehalts- / Lohnzahlungen zusammenhängen, wie beschäftigungsbezogene Steuern und Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Rentenbeiträgen gemäß der VO (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, unter der Voraussetzung, dass sie
 - in einem Beschäftigungsdokument oder per Gesetz festgelegt sind.
 - dem Arbeitgeber nicht erstattet werden können.Prämien und Bonuszahlungen sind grundsätzlich nicht förderfähig.



3.2 Zuwendung DSEE

1.944 Euro
90 Prozent

Zuwendung DSEE: Entsprechend Ihren Angaben zu den Kosten des Projekts errechnet sich automatisch die Fördersumme, die Sie durch die DSEE erhalten können.

Sie beträgt:

- bis 5.000 Euro max. 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Berechnung erfolgt automatisch.
- bis 10.000 Euro max 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Berechnung erfolgt automatisch.
- bis 15.000 Euro max 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Berechnung erfolgt automatisch.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege einer Anteilsfinanzierung. Bemessungsgrundlage sind die förderfähigen Gesamtausgaben / Gesamtkosten des beantragten Projektes.

Förderfähige Ausgaben

Eine Ausgabe gilt als förderfähig, wenn sie alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt:

- A) Sie wurde entsprechend den Bestimmungen des genehmigten Förderantrags getätigt.
- B) Sie ist konform mit den Grundsätzen des Förderprogramms.
- C) Sie ist konform mit den geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften.
- D) Sie ist tatsächlich in dem im Zuwendungsbescheid festgesetzten Zeitraum getätigt worden.
- E) Sie ist im Zusammenhang mit der Projektumsetzung getätigt worden und für diese unerlässlich.
- F) Sie ist auf rationale und effiziente Weise getätigt worden, unter Beachtung der Grundsätze für größtmögliche Wirksamkeit der eingesetzten Mittel.
- G) Sie muss angemessen belegt sein.
- H) Sie ist angemessen gebucht worden.
- I) Sie ist im Zahlungsantrag aufgeführt worden.
- J) Es handelt sich hierbei um keine nicht förderfähige Ausgabe.

Eine nicht förderfähige Ausgabe liegt dann vor, wenn sie wenigstens eine der oben aufgeführten Bedingungen unter Buchstaben A) - J) nicht erfüllt. Als Nachweis für die getätigte Ausgabe gilt eine bezahlte Rechnung oder ein gleichwertiger Buchungsbeleg (z. B. eine Lohn- und Gehaltsliste, eine Abrechnung der Reisekosten mit Anlagen samt einem Beleg der geleisteten Zahlung).

Gesamtfinanzierung

2.160 Euro



Gesamtzuwendung

3.1 Zuwendung DSEE

Zuwendung DSEE: Entsprechend Ihren Angaben zu den Kosten des Projekts errechnet sich automatisch die Fördersumme, die Sie durch die DSEE erhalten können.

Sie beträgt:

- bis 5.000 Euro max. 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Berechnung erfolgt automatisch.
- bis 10.000 Euro max. 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Berechnung erfolgt automatisch.
- bis 15.000 Euro max. 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Berechnung erfolgt automatisch.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege einer Anteilsfinanzierung. Bemessungsgrundlage sind die förderfähigen Gesamtausgaben / Gesamtkosten des beantragten Projektes.

Förderfähige Ausgaben

Eine Ausgabe gilt als förderfähig, wenn sie alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt:

- A) Sie wurde entsprechend den Bestimmungen des genehmigten Förderantrags getätigt.
- B) Sie ist konform mit den Grundsätzen des Förderprogramms.
- C) Sie ist konform mit den geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften.
- D) Sie ist tatsächlich in dem im Zuwendungsbescheid festgesetzten Zeitraum getätigt worden.
- E) Sie ist im Zusammenhang mit der Projektumsetzung getätigt worden und für diese unerlässlich.
- F) Sie ist auf rationale und effiziente Weise getätigt worden, unter Beachtung der Grundsätze für größtmögliche Wirksamkeit der eingesetzten Mittel.
- G) Sie muss angemessen belegt sein.
- H) Sie ist angemessen gebucht worden.
- I) Sie ist im Zahlungsantrag aufgeführt worden.
- J) Es handelt sich hierbei um keine nicht förderfähige Ausgabe.

Eine nicht förderfähige Ausgabe liegt dann vor, wenn sie wenigstens eine der oben aufgeführten Bedingungen unter Buchstaben A) - J) nicht erfüllt. Als Nachweis für die getätigte Ausgabe gilt eine bezahlte Rechnung oder ein gleichwertiger Buchungsbeleg (z. B. eine Lohn- und Gehaltsliste, eine Abrechnung der Reisekosten mit Anlagen samt einem Beleg der geleisteten Zahlung).

Gesamtzuwendung

2.160,00 €



4. Vorhaben

4.1 Welche Ziele wollen Sie mit dem Projekt erreichen?

Gehen Sie bitte bei der Beschreibung zum einen darauf ein, welche Ziele am Ende des Projekts erreicht werden sollen und zum anderen, welche langfristigen Ziele Sie mit dem Projekt verfolgen.

Ziel des Projekts ist es, den Kindern und Jugendlichen nach der langen Zeit des Lockdowns ein positives Erlebnis in Gemeinschaft zu ermöglichen. Dazu sprechen wir insbesondere Familien an, die über ein geringes Einkommen verfügen und kaum Freizeitangebote in der Umgebung nutzen können. Langfristig möchten wir so das soziale Gefüge stärken und junge Menschen für das Vereinsleben begeistern.

4.2 Welche Wirkungen wollen Sie mit Ihrem Projekt erreichen (Nachhaltigkeit)?

Gehen Sie bitte bei der Beschreibung Ihrer Projektziele auf den Nutzen Ihres Projektes ein, den Sie für die Zielgruppen erreichen wollen.

Im Ergebnis wollen wir viele Menschen in unserer Region für unsere Aktivitäten begeistern und neue Teilnehmer:innen sowie ehrenamtliche Mitstreiter:innen gewinnen.

4.3 Mit welchen Maßnahmen und Formaten wollen Sie die Ziele erreichen?

Bitte beschreiben Sie, warum Ihre beabsichtigten Maßnahmen geeignet sind, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Gehen Sie dabei bitte auch auf die im Finanzierungsplan aufgeführten Kosten ein.

An zwei Samstagen möchten wir jeweils Ausflüge mit Kindern und Jugendlichen in die nähere Umgebung durchführen. Die Ausflüge umfassen jeweils eine Fahrt in das Naturkundemuseum in Beispielstadt, wo es eine interaktive Ausstellung zu heimischen Käfern mit verschiedenen Mitmachangeboten gibt. Anschließend erkunden alle Teilnehmer:innen gemeinsam mit einer Waldpädagogin den nahegelegenen Forst. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Picknick mit mitgebrachten Snacks. Begleitet wird die Gruppe von 5 Ehrenamtlichen und ggf. Elternteilen der Kinder. Da der öffentliche Nahverkehr nicht so gut ausgebaut ist, wird für den Ausflug ein örtliches Busunternehmen beauftragt.



4.4 Wie viele Kinder und Jugendliche beabsichtigen Sie mit ihrem Projekt zu erreichen?

- Bis 50

4.5 Wie viele ehrenamtlich Engagierte wollen Sie im Rahmen des Projektes aktiv einbinden?

- Bis zu 20 Personen

4.6 Wie sichern Sie die Qualität im Projekt?

Bitte geben Sie an, welche der genannten Maßnahmen Sie ergreifen, um Qualität zu sichern.

- Schulung für Ehrenamtliche
- Sonstiges: Feedbackgespräche nach den Ausflügen mit den Teilnehmenden

4.7 Beschreiben Sie, in welcher Form Sie die in 4.6. angegebenen Qualitätssicherungen durchführen.

Die Qualität des Projektes wird in der Form langfristig gesichert, indem wir kontinuierlich die Ausbildung unserer Mitglieder zu Jugendleitern fördern und Schulungen zu Themen des Kinderschutzes organisieren.

Bei den Ausflügen planen wir, die Eltern im Nachgang zu kontaktieren und um ein Feedback zu bitten.

4.8 Richten Sie sich mit Ihrem Projekt an Personengruppen, die einen erschwerten Zugang zum Engagement haben?

- Teilweise

4.9 An welche Personengruppen richtet sich Ihr Projekt?

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren in Beispielhausen und Umgebung sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte.



5. Projektunterlagen

5.1 Dokumente

Dies ist kein Pflichtfeld. An dieser Stelle können im späteren Projektverlauf weitere Dokumente hochgeladen werden.

Sonstige Dokumente

6. Erklärungen zum Einreichen

6.1 Bitte bestätigen Sie die Erklärungen/Informationen zum Antrag

- ✓ Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass
 - ✓ die Angaben in dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bzw. von Zuschüssen vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können; die näheren Bestimmungen der Richtlinie sind zur Kenntnis genommen und bekannt, mit ihnen ist die Antragstellerin/der Antragsteller einverstanden.
 - ✓ der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt wurde, keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt wurden, außer den im Finanzierungsplan angegebenen Eigen- und/oder Drittmitteln keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen, insbesondere nicht bereits eine gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelung für die beabsichtigte Maßnahme besteht, und Änderungen des Finanzierungsplans der DSEE umgehend mitgeteilt werden.
 - ✓ der Eigenanteil an der Finanzierung des Vorhabens und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens vorbehaltlich der Bewilligung dieses Antrages gesichert sind. Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Verringerung der Eigen- und/oder Drittmittel zu einer entsprechenden Reduzierung oder – sollte die Gesamtfinanzierung nicht mehr gewährleistet sein – unter Umständen zu einer vollständigen Rückforderung der bewilligten Fördermittel führen kann.
 - ✓ mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde.
 - ✓ mir bekannt ist, dass nur projektbezogene Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum entstanden und kassenwirksam



- geworden sind, förderfähig sein können und innerhalb des Bewilligungszeitraums nicht abgerufene Mittel verfallen.
- ✓ eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist, die insbesondere eine eindeutige Zuordnung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sicherstellt und eine jederzeitige Prüfung des Bundesrechnungshofs und der DSEE ermöglicht.
 - ✓ mir bekannt ist, dass ich der bewilligenden Stelle (DSEE) unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen habe, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben können (subventionserhebliche Tatsachen). Dies betrifft insbesondere jede Änderung der Rechtsverhältnisse der Antragstellerin/des Antragstellers, des Verwendungszwecks, des Projektbeginns, des Projektinhalts sowie wesentliche Abweichungen vom Finanzierungsplan.
 - ✓ ich Zahlungsansprüche aus bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden weder abgetreten oder verpfändet habe, noch abtreten oder verpfänden werde bzw. Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden auch in keiner anderen Weise als Sicherheit zur Verfügung gestellt habe bzw. stellen werde.
 - ✓ ich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personen- und betriebsbezogenen Daten einverstanden bin.
 - ✓ Mir ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten handelt als auch um Daten, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen, und die erhobenen Daten auch an Dritte weitergegeben werden können. Der Veröffentlichung und Weitergabe folgender Daten - Name und Sitz der Antragstellerin/des Antragstellers, Inhalt des Vorhabens und Verwendungszweck sowie Dauer und Höhe der Förderung - stimme ich zu. Diese Zustimmung gilt insbesondere im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Petitionen und Aktenvorlagen an Untersuchungsausschüsse sowie im Rahmen sonstiger Auskunftserhebungen von Abgeordneten des Bundestages.
 - ✓ ich mich damit einverstanden erkläre und in der Lage bin, erforderliche Daten elektronisch an die DSEE als bewilligende Stelle zu übertragen und elektronische Dokumente unter der im Antragsformular angegebenen E-Mail-Adresse zu empfangen.
 - ✓ der Pflicht zur Nutzung der von der DSEE zur finanziellen und materiellen Steuerung sowie zur fachlich inhaltlichen Steuerung (Monitoringverfahren) zur Verfügung gestellten Online-Verfahren nachgekommen wird. Dies gilt für das Antragsverfahren, die Verfahren zum Belegnachweis, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis sowie das Monitoringverfahren.



6.2 Mir ist bekannt, dass

- ✓ die nachfolgend unter Buchstaben a – h bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in dem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen und nachzureichenden Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes (SubvG) sind:
 - ✓ Angaben zur antragstellenden Organisation einschließlich Angaben zur Rechtsform sowie zu gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Beziehungen,
 - ✓ Angaben zum Vorhaben,
 - ✓ die Beschreibung des Förderkonzepts (),
 - ✓ die Angaben zu Ausgaben und Einnahmen im Finanzierungsplan e) die Erklärung zum Maßnahmenbeginn,
 - ✓ die Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung,
 - ✓ die Erklärung zum Besserstellungsverbot,
 - ✓ die Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- ✓ Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfänger und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängers oder Dritter führen (z. B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen), subventionserhebliche Tatsachen sind (betreffen Angaben zum Finanzierungsplan und dem Zuwendungsempfänger und/oder Dritten insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung obliegt).
- ✓ die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrags erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
- ✓ Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - ✓ einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - ✓ einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),



- ✓ den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
- ✓ in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB);
- ✓ es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
- ✓ ich gemäß § 3 Abs.1 SubvG verpflichtet bin, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
- ✓ Ich versichere, dass über das Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers, eines Gesellschafters oder eines Mitgliedes eines Vertretungsorganes
 - ✓ kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist und
 - ✓ kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse in den vergangenen drei Jahren abgewiesen worden ist und die Antragstellerin / der Antragsteller, einzelne Gesellschafter oder Mitglieder eines Vertretungsorgans keine Vermögensauskunft gem. § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabeordnung abgegeben haben oder eine Verpflichtung dazu besteht.

6.3 Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass bislang kein weiterer Antrag der Antragstellerin/des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung unter dem Förderprogramm „ZukunftsMut – engagiert vor Ort für Kinder, Jugendliche und Familien“ bewilligt worden ist. Weitere Anträge sind bislang

- nicht gestellt worden

6.4 Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass die Antragstellerin/der Antragsteller zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz



- nicht berechtigt ist und dies im Finanzplan berücksichtigt wurde

6.5 Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass die Gesamtausgaben der Antragstellerin/des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten und das Besserstellungsverbot gem. Nr. 1.3 den ANBest-P wird eingehalten:

- Nein

6.6 Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass der Antragstellerin/dem Antragsteller im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährt wurden:

- Nein